

Sitzung vom 24. März 2010 / Geschäft Nr. 6.3

Bericht und Antrag Interpellation Peter Traber betreffend Schwarzarbeit in Zollikofen; Antwort

1. Ausgangslage

Am 18. November 2009 reichte Peter Traber folgenden Text als Interpellation ein:

„Im Verlaufe des Monates Mai hat das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) eine Bilanz zur Wirkung des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit im Jahre 2008 gezogen und eine Auswertung der schweizweit durchgeführten 9264 Kontrollen veröffentlicht.

Wir gelangen deshalb mit folgenden Fragen an den Gemeinderat:

- 1. Wie viele Kontrollen wurden auf dem Gebiet der Gemeinde Zollikofen vorgenommen? Wie viele Firmen mit wie vielen Arbeitnehmenden waren betroffen?*
- 2. Wurden dabei Verstösse gegen das Bundesgesetz festgestellt?*
- 3. Ggf. wie viele und welche Art von Verstössen betraf es? Welche Firmen waren ggf. betroffen?*
- 4. Wie wurde die Gemeinde in die Kontrollen einbezogen bzw. darüber informiert?*
- 5. Welche Schlussfolgerungen hat der Gemeinderat aus den Ergebnissen der Auswertung gezogen? Welche Massnahmen hat die Gemeinde getroffen?“*

2. Rechtsgrundlagen

Jedes Mitglied des Grossen Gemeinderats kann mit einer Interpellation verlangen, dass der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat zu einer bestimmten Sache Auskunft erteilt (Art. 51 der Gemeindeverfassung der Einwohnergemeinde Zollikofen).

3. Bezug zum Leitbild

Das vorliegende Geschäft hat keinen direkten Bezug zum Leitbild. Es läuft keiner Stossrichtung des Leitbildes, keinem Regierungsschwerpunkt und keinem Lösungs- und Handlungsansatz zu wider.

4. (Personelle) und finanzielle Auswirkungen

Weder in personeller noch in finanzieller Hinsicht wirkt sich das vorliegende Geschäft direkt auf die Einwohnergemeinde aus.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Urs Teuscher	15.01.2010	g:\winword\präsidial\gdeschr\ggr\100324\~\$terpellation-traber-ggr.doc	05.03.2010, 16:16 / bd	1.6	1 von 2

5. Antwort zur Interpellation

Die Angelegenheit fällt nicht in das Aufgabengebiet der Einwohnergemeinde. Die zuständige kantonale Arbeitsmarktaufsichtsbehörde des beco Berner Wirtschaft wurde um Stellungnahme zu den Fragen 1. bis 4. gebeten. Der zuständige Fachbereichsleiter beantwortete diese wie folgt:

"Zu Frage 1

Auf dem Gebiet der Gemeinde Zollikofen wurden im oben erwähnten Zeitraum 3 Kontrollen vorgenommen. Dabei wurden 3 Arbeitsstätten und 3 Personen kontrolliert.

Zu Frage 2

Dabei wurden keine Verstösse gegen das Bundesgesetz festgestellt.

Zu Frage 3

Siehe Antwort zu Frage 2.

Zu Frage 4

Den Gemeinden obliegen in diesem Bereich keine Aufgaben. Im Einzelfall kann es aber möglich sein, dass wir als kantonales Kontrollorgan Informationen einer Gemeinde benötigen. Dann werden die betroffenen Organe der Gemeindeverwaltung (zum Beispiel Einwohnerkontrolle, Gemeindearbeitsamt, etc.) von uns direkt kontaktiert."

Zu Frage 5

Schwarzarbeit verzerrt den wirtschaftlichen Wettbewerb. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind nicht geschützt. Die Sozialversicherungen und Steuerbehörden werden um Einnahmen, die ihnen zustehen, geprellt. Wer schwarzarbeitet hat keinen Versicherungsschutz bei Unfällen, baut keine Guthaben für künftige Altersrenten auf und erhält, beim Verlust der Arbeit, kein Arbeitslosentaggeld. Aus diesen Gründen unterstützt die Gemeindeverwaltung, wenn immer möglich, sämtliche Bemühungen der zuständigen Stellen um Schwarzarbeit zu verhindern oder aufzudecken.

Wegen der fehlenden Zuständigkeit erübrigen sich weitere Massnahmen.

Zollikofen, 5. März 2010

GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN



Stefan Funk
Präsident



Roland Gatschet
Sekretär

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Urs Teuscher	15.01.2010	g:\winword\präsidial\gdeschr\ggr\100324\~\$terpellation-traber-ggr.doc	05.03.2010, 16:16 / bd	1.6	2 von 2